

# SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27  
E-Mail: [Info.KiTa@baddeckenstedt.de](mailto:Info.KiTa@baddeckenstedt.de) Internet: [www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de)

## ANMELDUNG HORT Für Kinder in der Grundschule von Klasse 1-4

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2 oder Lebenspartner/in
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name, Vorname			
Klasse	Bei Betreuungsbeginn in Klasse: _____		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	

Mein Kind ist Schulkind in  der Grundschule Elbe  
 der Grundschule Sehldede\*

### Benötigte Betreuungszeit

- Betreuung an **5 Tagen/Woche**  
 Betreuung an **3 Tagen/Woche**

\*Alle Hortkinder der Grundschule Sehldede werden in den Räumlichkeiten des Hortes in Elbe betreut. Die Kinder werden nach dem regulären Schulschluss gemeinsam in den Hort in Elbe gefahren. Die Abholung nach der Betreuung muss ausschließlich über die Eltern erfolgen. In den Ferienzeiten müssen die Eltern der Sehldeder Hortkinder ihre Kinder in den Hort bringen und abholen.

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen im Hort ist obligatorisch.

Bitte beachten Sie, dass mit Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung in Ganztagschulen am Nachmittag zum 01.08.2026 auch die Samtgemeinde Baddeckenstedt sich auf den Weg gemacht hat, diesen umzusetzen.

Der Rat der Samtgemeinde hat dies in seiner Sitzung am 06.03.2025 einstimmig so entschieden. Die Umsetzungen erfolgen derzeit an den Grundschulen, so dass davon ausgegangen wird, dass es **ab 01.08.2026 keine Horte** mehr in der Trägerschaft der Samtgemeinde geben wird. Stattdessen übernehmen Ganztagsgrundschulen die nachmittägliche Betreuung Ihrer Kinder. Weitere Infos dazu folgen.

Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültige Kindertagesstättensatzung sowie über das Infoblatt zur Datenverarbeitung (einzusehen auf [www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten](http://www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten)) der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Kindertagesstättensatzung kann sich bis zur tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes ändern.

Verwaltungsvermerke:

Anmeldung erfasst / Kopie an KiTa  erl. am:

## Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Die aktuelle **Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt** finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde unter [www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Kindertagesstätten](http://www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Kindertagesstätten) in dem Bereich „Interne Links“.
- Die Plätze im Hort sind begrenzt. Soweit möglich wird versucht, Ihrem Kind einen Platz im Hort der jeweiligen Schule anzubieten! Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Hort eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist.  
Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den Kriterien nach § 2 der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Sie erhalten erst nach fester Platzbestätigung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung. Die Gebührentarife können Sie vorab in der Kindertagesstättensatzung einsehen.
- Zeugnisausgabetermine sind Schultage. Somit fängt die Hortbetreuung entsprechend am Mittag an (keine ganztägige Hortbetreuung!) Sonderregelungen bleiben davon unberührt und werden rechtzeitig den Eltern mitgeteilt!
- Die Betreuungszeiten im Hort sind von 13:00-17:00 Uhr
- Die Betreuungszeiten in den Sommerferien sind von 07:00-16:00 Uhr
- 3-Tage-Buchung  
Die gewählten drei Tage sind bei Aufnahme schriftlich zu vereinbaren und gelten als feste Betreuungstage. Abweichungen davon sind grundsätzlich mit einem Vorlauf von 2 Wochen der jeweiligen Hortleitung schriftlich (auch per Mail) mitzuteilen um den Personaleinsatz entsprechend koordinieren zu können.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist im Hort obligatorisch. Die Teilnahme am Mittagessen beginnt zeitgleich mit dem Betreuungsbeginn.

## Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der sich Sorgeberechtigte und deren Lebenspartner/in, welche mit dem Kind in einem Haushalt leben, befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.  
Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage in der Samtgemeindeverwaltung oder direkt beim Landkreis Wolfenbüttel erhalten.
- Die Übernahme der monatlichen Mittagessenkosten für Hort-Kinder muss von Ihnen direkt beim Landkreis Wolfenbüttel oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Antragsunterlagen für Übernahme der Mittagessenkosten erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel unter [www.lk-wolfenbuettel.de](http://www.lk-wolfenbuettel.de) oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter.  
Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!  
Sollten Sie auf diesen Antrag eine Ablehnung erhalten, haben Sie den monatlichen Betrag der Mittagessenkosten selbst zu tragen.